

BOHLSBACH VERBINDLICHER BAULEITPLAN BOHLSBACH - SÜD I, II, III

STRASSEN- u. BAULINIENPLAN

- Grenze des Feststellungsbereiches
- Straßen und Wege vorhanden - geplant
- geplante private Wegflächen
- Gartenflächen eingezäunt-nicht eingezäunt
- öffentliche Besatz- und Grünflächen
- bebaubare Fläche (im Plan weiß)
- geplante Straßenbegrenzungslinie
- geplante Baulinie
- geplante Baugrenze

Der Planfertigter :
München, den 22.11.89

Genehmigt laut
Gemeinderatsbeschluss
vom 16. Juli 1985

ARCHITEKT
DIPLOM-ING. KAPPELBOSSLER
REGIERUNGS-BAUINGENIEUR
8 München 54, Chiemsee-Str. 46
TELEFON 541538

(P1681)

BEWAHRT
BOHLSBACH

"Die Genehmigung des Planes wird gemäß § 13 des
Bundesbaugesetzes vom 24.6.1950 i.V. mit § 2
Abs. 2 des Gesetzes über die Landesregierung
vom 27.6.1951 beurkundet."

16. Juli 1985

Offenburg, den
Landratsamt
Staatliche Verwaltung
Abt. III d

UNGÜLTIG
ERSETZT DURCH:
BEB. PL. NR. 6117-2-3

UNGÜLTIG
ERSETZT DURCH:
BEB. PL. NR. 6117-2-4



BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989
den Bebauungsplan hinsichtlich der Zu-
lässigkeit von Dachgauben zu ändern.
Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den
geänderten Bebauungsplan nach § 10
BauGB erlassen.
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1
BauGB wurde durchgeführt, das Regie-
rungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß
vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/84
keine Verletzung von Rechtsvorschriften
geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach
§ 12 BauGB hat die Planänderung am
21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990

[Signature]
Hr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 11.6.1979 für die Grund-
stücke 2222 u. 2223 die Durchführung einer
Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.
Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB
geänderten Bebauungsplan am 24.7.1979
als Satzung beschlossen.
Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung
des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB
erfolgte am 15.8.1979 im „Offenburger Tageblatt“
und im „Badischen Tagblatt“.
Der Bebauungsplan hat am 15.8.1979
Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 15.8.1979

[Signature]
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 30.1.1978 für die Grund-
stücke 2231 u. 2231/1 die Durchführung einer
Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen.
Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB
geänderten Bebauungsplan am 20.2.1978
als Satzung beschlossen.
Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung
des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB
erfolgte am 21.3.1978 im Nr. 67
des „Offenburger Tageblatts“.
Der Bebauungsplan hat am 21.3.1978
Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.3.1978

[Signature]
Oberbürgermeister

BOHLSBACH-SÜD
1:1000